

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 24

16.06.2018

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2018 ist die Grundsteuer 2018, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 19. Juni, 19.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

1. Bauanträge
2. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 Unterer Kirschbaumweg: Umwidmung private in öffentliche Grünflächen, Bereich Geschoßwohnungsbau WA 2, Höhe der baulichen Anlagen, Pylone und Werbeanlagen
3. Vorberatung Bauantrag Schulzentrum Fassadengestaltung
4. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen und der zugehörigen Gebührensatzung
5. Bekanntgaben

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ (Eintragsfrist vom 13. bis 26. Juli 2018) der Stadt Rain wird **von Montag, 25. Juni, bis Mittwoch 27. Juni 2018** während der Öffnungszeiten im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldgesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
  - b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **Samstag, 23. Juni, bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018, schriftlich** Einspruch einlegen.

**Von Montag, 25. Juni , bis Mittwoch, 27. Juni 2018**, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 26. Juni 2018**, 16.00 Uhr im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum 26. Juni 2018, 16.00 Uhr**, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbeteiligens.

Rain, 13. Juni 2018  
Verwaltungsgemeinschaft Rain  
gez. Christine Hafner

### **Jahresversammlung des Fördervereins Grundschule**

Am **Dienstag, den 19.06.2018 um 18.00 Uhr**, findet die Jahresversammlung des Fördervereins Grundschule in der Grundschule statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

gez. Martina Heider  
(Schriftführerin)

### **Donau Classic Oldtimer-Rallye in Rain**

Am Samstag 23.06.2018 findet am Rathaus eine Durchfahrtskontrolle zur 13. Donau Classic statt. Die knapp 200 Teilnehmer der beliebten Oldtimer Rallye werden ab ca. 11:40 Uhr am Rainer Rathaus erwartet. Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen!

### **Städtische Musikschule Rain – Neuanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 und Tag der offenen Tür**

Die Städtische Musikschule Rain, (im kurfürstlichen Schloss) bietet für das nächste Schuljahr wieder Musikunterricht in folgenden Fächern an:

- Musikgarten (1 ½ bis 4 Jahre)
- Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Blockflötenunterricht (6 bis 8 Jahre)
- Instrumentalunterricht in folgenden Fächern:  
Querflöte, Fagott, Klarinette, Saxofon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Tenor- u. Baritonhorn, Tuba, Schlagzeug sowie alle Stab – und Perkussionsinstrumente, E-Bass, Kontrabass, Violine, Gitarre, Klavier und Gesang. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Information und Anmeldung ist möglich vom 29. Juni bis 16. Juli 2018 telefonisch (09090/921850), per Email (musikschule@rain.de) oder persönlich im Büro der Musikschule, Schlossgebäude, 1. Obergeschoss, Westflügel, zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag	15.30 Uhr – 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist unser Anrufbeantworter geschaltet.

**Am Samstag, 23.06.2018 findet in den Musikschulräumen im kurfürstlichen Schloss ein Tag der offenen Tür statt.**

**Bei dieser Gelegenheit können dort von 10.00 – 12.00 Uhr Instrumente ausprobiert werden.**

**Auch stehen Fachlehrkräfte für Beratungsgespräche zur Verfügung.**

**Gegen 11.30 Uhr findet im Schlossgarten ein kleines Konzert des Vororchesters der Stadtkapelle Rain e.V. statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Termine für Beratungen können auch außerhalb der genannten Zeiten individuell vereinbart werden.

Die Städt. Musikschule informiert auch kurz im Internet auf der Homepage der Stadt Rain ([www.rain.de](http://www.rain.de), Verzweig Städtische Betriebe).

## **Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2018**

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 30.06.2018** bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

## **Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 21. Juni 2018, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agen-da21@lra-donau-ries.de](mailto:agen-da21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

## **Arbeitsrecht**

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ der Agentur für Arbeit in Donauwörth erhalten Sie am Freitag, 29.06.2018 durch eine Juristin Einblicke und Tipps zum Thema Arbeitsrecht.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt sind heutzutage selbstverständlich. Das Arbeitsrecht gilt für alle - beim Zugang zum Arbeitsplatz ebenso wie bei der Ausübung der Tätigkeit. Jessica Graf, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Donauwörth weiß aus vielen Gesprächen, welche arbeitsrechtlichen Fragen immer wieder aktuell sind.

Silke Junker, Rechtsanwältin, vermittelt Ihnen im Vortrag Grundzüge zu verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts, wie:

Welche Fragen sind im Vorstellungsgespräch zulässig?  
 Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer?  
 Habe ich nach der Familienauszeit einen Anspruch auf eine Teilzeitstelle?  
 Aber auch Themen wie Befristung und Zeugnissprache werden erläutert.

**Termin:** Freitag, den 29.06.2018, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Ansprechpartnerin:** Jessica, Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer 0906 788-316.

**Veranstaltungsort:** Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zimmer 043, Zirgshaimeier Str. 9, 86609 Donauwörth.

**Anmeldung:** ist nicht erforderlich.

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.